

GEMEINDE WIELEN

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Tierhaltung Lichtenberg“ - Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Gemeinde Wielen hat am 19.02.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Tierhaltung Lichtenberg“ aufzustellen. Dieser Bebauungsplan soll sich aus der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Uelsen entwickeln. Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Uelsen hat am 11.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der SG Uelsen als vorbereitende Bauleitplanung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt im südlichen Außenbereich der Gemeinde Wielen, westlich der Gemeinde Itterbeck sowie östlich der niederländischen Grenze und bezieht sich auf das Flurstück 2/7 (tlw.), Flur 137, Gemarkung Itterbeck-Wielen mit dem vorhandenen Außenstandort „Striepe 19“. Das Plangebiet in einer Gesamtgröße von rd. 2,5 ha ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung und Entwicklung eines geeigneten Standortes für die Tierhaltung (Masthähnchen) eines ortsansässigen familiengeführten landwirtschaftlichen Betriebes. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung und Standortsicherung geschaffen werden. Inhalt des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von sonstigen Sondergebieten „Tierhaltung“ gem. § 11 BauNVO sowie die Festsetzung von privaten Grünflächen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die

...

allgemeinen Ziele und Zwecke der o. a. Planung erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit vom **08.05.2024 bis einschl. 07.06.2024** auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen / Bauen / Aktuelle Planverfahren. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen während der Dienststunden einzusehen. Termine können unter der Telefonnummer: 05942 209-43 oder E-Mail-Adresse: beerink@uelsen.de vereinbart werden. Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während dieser Zeit elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden.

Wielen, 30.04.2024

Gemeinde Wielen
Der Bürgermeister
gez. G. Stroeve

Im Aushangkasten: 30.04.2024

entnommen: _____